



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.06.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Altortsanierung, Vorstellung des Entwurfs "Parken in der Ludwigstraße" | HA/519/2018 |
| 2 | Städtebauförderung, Wechsel des Förderprogramms bzw. Aufnahme in das Programm "Soziale Stadt" | HA/525/2018 |
| 3 | Anfrage für den Neubau eines SB-Marktes auf dem Gelände der stillgelegten Tennishalle | HA/520/2018 |
| 4 | Beratung über den Erlass einer Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden | HA/521/2018 |
| 5 | Informationen und Termine | HA/522/2018 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian
Bittner, Barbara
Etthöfer, Peter 2. BGM
Götz, Lukas
Götz, Norbert
Haupt, Simon
Haupt-Kreutzer, Christine
Herbert, Stefan
Jungbauer, Ottilie
Kircher, Daniela
Lutz, Werner
Marquardt, Angela
Raps, Andreas
Stadler, Werner
Tratz, Norbert
Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Genehmigung der Sitzung vom 09.05.2018:

Gemeinderat Tratz verwies darauf, dass ggf. der Vermerk zur Genehmigung der vorausgehenden Sitzung fehle.

Bgm. Brohm informierte außerdem den Gemeinderat über die Verleihung des Ehrenzeichens des Bay. Ministerpräsidenten an Gemeinderat Werner Lutz.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Altortsanierung, Vorstellung des Entwurfs "Parken in der Ludwigstraße"

Auf der Grundlage der Beschlüsse in der Bauausschusssitzung am 26.04.18 wurde die Planung für die Parkplätze in der Ludwigstraße vom Ing.büro Schlicht Lamprecht Schröder überarbeitet. Das geplante WC-Häuschen wurde zur Ludwigstraße angeordnet, die Fläche der Gerätehalle am Friedhof wurde ebenfalls einbezogen und überplant. Insgesamt sollen 32 Stellplätze geschaffen werden.

Frau Mohr, IB Schlicht, Lamprecht, Schröder erläuterte die Details der Planung, in der neben den Parkplätzen, Fahrrad- und Motorradabstellplätzen, eine Ladestation für E-Bikes und Kraftfahrzeuge sowie eine Fahrradunterstellhalle und ein Aufenthaltsbereich mit einer Sitzbank geplant sind. Für die Beleuchtung des Parkplatzes waren insgesamt fünf Standleuchten und vier Bodenstrahler vorgeschlagen. Als Fahrbahnbelag ist die Befestigung mit Asphalt geplant, während die Stellplatzflächen mit Rasengittersteinen befestigt werden sollen. Als Sichtschutz zu den angrenzenden Nachbargrundstücken soll eine Hecke entlang der Stellplätze gepflanzt werden. Offen gelassen wurde die Frage, ob der neue Zugang zum Friedhof mit einem Tor abgeschlossen sein soll. Hier wurde im Gemeinderat argumentiert, dass der Ausbau der Parkplatzafläche barrierefrei erfolgen soll und somit für die bessere Zugänglichkeit auf ein Tor verzichtet werden sollte.

Im Gemeinderat wurde weiterhin nachgefragt, ob die Anordnung von Schrägparkplätzen geprüft worden sei und inwieweit die Voraussetzungen für den barrierefreien Ausbau und die Raumvorgaben für Behinderten-WC's erfüllt sind. Schließlich wurde vorgeschlagen, eine weitere Bank an der Zufahrt zum Parkplatz bzw. an der Ludwigsstraße einzuplanen.

Insbesondere zur Frage der geplanten Bodenstrahler für die Mauerbeleuchtung wurden unterschiedliche Meinungen im Gemeinderat vertreten. Als Alternative wurde vorgeschlagen, statt der Bodenstrahler, Leuchten zu verwenden, die in die Wand eingelassen werden.

Nach weiterer, eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgende

Beschluss:

1.) Dem vorliegenden Planungsentwurf wird grundsätzlich die Zustimmung erteilt.

17 : 0 Stimmen

- 2.) Bzgl. der Beleuchtungsausstattung wird beschlossen, dass entlang der Umfassungsmauer des Friedhofs eine entsprechende Wandbeleuchtung installiert wird.

15 : 2 Stimmen

TOP 2	Städtebauförderung, Wechsel des Förderprogramms bzw. Aufnahme in das Programm "Soziale Stadt"
--------------	--

Die Regierung von Unterfranken hat mit E-Mail vom 30.05.2018 mitgeteilt, dass geplant sei, die Gemeinde Margetshöchheim neu in das Programm „Soziale Stadt“ aufzunehmen. Die Gemeinde Margetshöchheim befindet sich seit Beginn der Altortsanierung im „Bayerischen Städtebauförderungsprogramm“.

Die Regierung von Unterfranken hat hierzu ergänzend ausgeführt, dass das „Bay. Städtebauförderungsprogramm“ insbesondere für Sonder- und Einzelvorhaben eingesetzt werde und ein geringes Budget beinhalte, was immer wieder zu Förderengpässen führe. Es wird daher angeraten, in ein Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm zu wechseln, um eine gesicherte Mittelsituation zu gewährleisten.

Gleichzeitig wird versichert, dass die Rahmenbedingungen der Förderung, insbesondere auch das kommunale Förderprogramm weiterhin gewährleistet bleiben und der Fördersatz bei 60 Prozent der förderfähigen Kosten bestehen bleibt. Nachdem die Gemeinde Margetshöchheim das ISEK bereits vollzogen habe, wären die Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm gegeben. Ein zusätzlicher, verwaltungstechnischer Aufwand ergibt sich lediglich aus der Meldung der „elektronischen Begleitinformation“ sowie auch durch das regelmäßige „E-Monitoring“.

Im Gemeinderat wurden weitere Fragen bzgl. der Notwendigkeit und der Option zur Anstellung eines Quartiermanagers sowie auch zur dauerhaften Gewährleistung der Fördermittel erörtert, nachdem die Altortsanierung noch weitere 10 – 15 Jahre in Anspruch nehmen wird. Diese Fragen konnten durch Gemeinderätin Kircher umfassend beantwortet werden und es wurde empfohlen, den Umstieg in das Bund-Länder-Programm durchzuführen.

Nach weiterer eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Mit dem geplanten Programmwechsel besteht Einverständnis.

16 : 1 Stimmen

TOP 3	Anfrage für den Neubau eines SB-Marktes auf dem Gelände der stillgelegten Tennishalle
--------------	--

Auf Grundlage der Gespräche mit dem Betreiber der inzwischen stillgelegten Tennishalle wurde ein sehr einfach gehaltenes Entwurfskonzept für die Ersatzbebauung mit einem SB-Markt mit einer Grundfläche von 1150 qm vorgelegt.

Für das geplante Gebiet existiert kein Bebauungsplan, die Fläche wäre somit als Innenbereichsfläche nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Zufahrt zu den Stellplätzen soll über die südliche Zufahrt erfolgen, die Anlieferung von Norden.

Angaben über die geplante Verkaufsfläche sowie das geplante Warensortiment lagen nicht vor, sodass im Falle einer Zustimmung die Anfrage einer weitergehenden Ausarbeitung und Abstimmung im Sinne der Landesplanung bedarf.

Bgm. Brohm erläuterte ergänzend, dass in der letztmaligen Beratung im März 2018 drei Varianten erörtert wurden. Neben dem Abriss der Halle mit Rückgabe des Geländes war auch der Bau einer Lagerhalle sowie die Errichtung einer Wohnbebauung erörtert worden. Im Gemeinderat war die Rückgabe an die Gemeinde favorisiert worden.

Es wurde festgestellt, dass die vorliegende Planskizze keine konkreten Angaben über die geplante Verkaufsfläche und das Warensortiment enthält. Zudem erscheint die angedeutete Zufahrt problematisch, da die Nutzung der südlichen Stellplätze der Margarethenhalle behindert werden könnte und der Innenhof in seiner Nutzung eingeschränkt wird. Auswirkungen aus dem Betrieb des geplanten SB-Marktes auf dem Betrieb der Margarethenhalle können erst abgeschätzt werden, wenn konkrete Angaben über die Nutzung vorliegen. Darüber hinaus ist auch die skizzierte Anlieferung von Norden problematisch, da eine Zufahrt über das Rondell kaum möglich ist und zusätzlicher Verkehr vor dem Feuerwehrgerätehaus auch mit den Verantwortlichen der FFW Margetshöchheim abzustimmen wäre.

Auf vorliegende Bedenken von Anwohnern der Thoma-Rieder-Straße wurde verwiesen.

Beschluss:

Zur vorliegenden Entwurfsskizze zur Errichtung eines SB-Marktes wird grundsätzlich keine Zustimmung erteilt.

17 : 0 Stimmen

TOP 4	Beratung über den Erlass einer Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden
--------------	---

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde informiert, dass die in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport ausgearbeitete Fassung einer von der Musterverordnung abweichenden Anleinverordnung für Hunde unzulässig ist, da diese der Ermächtigungsgrundlage widerspricht.

Schließlich wurde der Wunsch geäußert, die Musterverordnung zur Diskussion zu stellen. Dieser Verordnungsentwurf lag den Sitzungsunterlagen bei.

Die Anregung, eine entsprechende Verordnung zu erlassen ging ursprünglich von den Jagdpächtern aus. Diese haben bereits mehrfach beantragt, zum Schutz des Wildes vor unbeaufsichtigten Hunden im Jagdrevier eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Die Ermächtigungsgrundlage nach Art. 18 LStVG ermöglicht es den Gemeinden nur das Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden innerhalb des bewohnten Bereichs zu regeln und ermöglicht somit nicht die von den Jagdpächtern beabsichtigte Regelung.

Der Gemeinderat hält es insofern nicht für notwendig, eine entsprechende Verordnung zu erlassen, zumal aus der Erfahrung aus anderen Gemeinden eine derartige Verordnung in der Praxis erhebliche Vollzugsprobleme mit sich bringt.

Beschluss:

Der Erlass einer Anleinverordnung für große Hunde bzw. Kampfhunde wird nicht für erforderlich gehalten. Ist die Angelegenheit wird an den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport zurück verwiesen.

17 : 0 Stimmen.

TOP 5 Informationen und Termine

- **Planungen Mainpromenade, Zeit- und Ablaufplan, Termin Baumsymposium am 25. oder 27.07.18**
- **Neubau Mainsteg, Zeitverzögerungen, Gespräch mit dem Amtsleiter des WNA, Herrn Wilde.**

Der Leiter des WNA hat inzwischen mitgeteilt, dass mit der Prüfung der vorliegenden Planungsunterlagen ab der nächsten Woche begonnen wird.

- **Urteil des BayVGH: Staat ist zuständig für die Unterbringung anerkannter Asylbewerber**
- **Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Wassergewinnungsanlage, Sandflur.**

Die entstandenen Gesamtkosten in Höhe von 13.000 € waren nicht im Haushalt 2018 vorgesehen. Der Gemeinderat genehmigt nachträglich, die inzwischen beauftragte und durchgeführte Maßnahme.

17 : 0 Stimmen

- **Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Wü-Land vom 15.05.2018**
- **E-Mail des 1. Kommandanten Peter Götz zur Bereitstellung von Rettungswegen in der Grund- und Mittelschule Margetshöchheim**

Bgm. Brohm ging auf die vorliegende E-Mail ein und stellte fest, dass die hier vom Büro Renninger getroffenen Aussagen nicht den Tatsachen entsprechen. Er wird sich umgehend mit dem Büro Renninger in Verbindung setzen und eine Klärung des Sachverhalts fordern.

- **Weitere Termine:**

- 14.06.2018, 18.00 Uhr Bauausschuss
- 15.06. – 17.06.2018 mainART
- 19.06.2018, 18.00 Uhr Ausschuss Soziales, Kultur und Sport

- 20.06.2018 Betriebsausflug des Personals Rathaus und Bauhof
- 22.06.2018, 17.30 Uhr Umweltausschuss
- 23.06.2018, 18.00 Uhr Festgottesdienst Jugendkonvent und Johannisfeier
- 26.06.2018, 09.30 Uhr Gespräch Wasserversorgung mit dem Gesundheitsamt
- 28.06.2018, 19.00 Uhr Mitgliederversammlung Streuobstgenossenschaft
- 09.07.2018, 19.00 Uhr Sitzung Gemeinderat

- **Weitere Wortmeldungen:**

Gemeinderat Tratz erkundigte sich nach dem Stand der Absenkung des Gehwegs an der Erlabrunner Straße und bat, die Hecken in der Rosenstraße zurückzuschneiden.

Gemeinderätin Haupt-Kreutzer empfahl baldmöglichst nach Festlegung des Sanierungskonzeptes für den Hochbehälter im Informationsblatt über den Umfang der geplanten Arbeiten, die Zeitdauer und die notwendige Chlorung des Trinkwassers zu informieren.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in